

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Informationspreis: Die feinen
gepolsterte Korpusseile oder deren
Raum für Infanterie aus Rau und
den Geschützen des Ammabaus
sowie die Artilleriegeschütze 12 Pfg.
Sonne 18 Pfg. Artilleriegeschütze 25 Pfg.
Geschütze 32 Pfg. Bei größeren Abständen
entsprechender Rabatt. Ausnahme
von Bezeugen bis spätestens 9 Uhr
vormittags. Für Schießen im Sitz
sowie in der Schießwurmschleife kann
Gewähr nicht geleistet werden,
wenn die Aufgabe des Infanteries
durch Fernsprecher erfolgt oder das
Manuskript nicht bewußt leuchtet.

Nr. 249.

Dienstag, den 26. Oktober 1915.

10. Jahrgang

Neue Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen.

Vortreffliche militärische Lage für Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien auf dem Balkan-Kriegsschauplatz. — Griechenlands Stunde. Einzug österreichisch-ungarischer Truppen in Valsjewo. — Frankreich in übler Lage. — Greys Demissionsgesuch wird angenommen!

Die Bedeutung von Uesküb.

Durch die Eroberung von Kumanovo und von Weles (Köprülli) durch die Bulgaren ist, wie der Korrespondenzheer und Politik geschrieben wird, die Lage des serbischen Heeres auf dem südlichen Flügel sehr ungünstig gestaltet worden. Durch den bulgarischen Sieg an dieser Stelle kamen nämlich die großen Eisenbahnlinien, die von Norden und Süden nach Uesküb (Eopolje) führen, in die Gewalt der Bulgaren. Außerdem ist auch an dieser Stelle der Nordbahnhof an dem Weles (Köprülli) gelegen, in dem Serben geslaubt worden. Der Bormarsch erfolgte nun vor hier aus gegen Uesküb, eine der wichtigsten Städte Serbiens. Hier trennen sich die Straßen von Makedonien, Bulgarien, Bosnien und Slawonien, sodass Uesküb nach allen Richtungen hin verbunden ist. Der Hauptübersetzungsweg nach Bulgaristan führt über die serbische Festung Egri-Paša an die sich bereits in den Händen der Bulgaren befindet. Uesküb liegt am Fluss Drin in einem fruchtbaren Talbeden am Fuße dieses Berges nahe dem großen Eisenbahnlinien, die von hier aus nach Niš und Saloniki gehen zweigt sich von hier durch eine Gebirgsroute des Schara-Dagh eine Eisenbahn nach Mitrovica ab, die von hier aus über Novi-Bazar nach Montenegro und nach Bosnien geht. Ein Teil dieser neuen Bahnstrecke über Mitrovica hinaus, die den Südwesten Serbiens mit dem Süden verbindet soll, war bei Ausbruch des Krieges bereits in der Ausführung begriffen. In dieser günstigen Lage von Uesküb ist hauptsächlich die Bedeutung der Stadt zu sehen. Schon am 22. war der Bormarsch der Bulgaren recht weit gediehen. Am 19. Oktober hatten wir gehört, dass die Bulgaren die Linie Egri-Palanca-Ustip überschritten hatten. Am 20. Oktober wurde bereits berichtet, dass die Bulgaren sich auf dem Bormarsch gegen Kumanovo beändert und dabei 2000 Gefangene und zwölf Geschütze erbeutet hatten. Die Straße Egri-Palanca-Ustip liegt parallel östlich der Linie Kumanovo-Weles, und zwar in einer Entfernung von fast 50 Kilometer auf der weitesten Strecke. Die Entfernung von Ustip nach Weles ist etwas kleiner und beträgt ungefähr 30 Kilometer. Aus diesen Zahlenangaben geht hervor, mit welcher Schnelligkeit die Bulgaren ihren siegreichen Angriff gegen Uesküb vorgetragen haben. Das siegreiche Vorgehen des bulgarischen Südflügels ist nicht ohne bedeutenden Einfluss auf das Vordringen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im Norden von Serbien, da durch diesen Angriff von mehreren Seiten das serbische Heer stark gefährdet wird. Das Eingreifen der Truppen des Bierverbandes von Süden her erscheint nach allen diesen Erfolgen nicht von grohem Be- lang.

Pirot eingeschlossen!

Die Serben mussten ihre Stellungen an den Westufern des Timok vor dem Ansturm der trefflich von Artillerie unterstützten Bulgaren räumen. Der Ort Grljan konnte oft kompliziert belegt werden. Auf ihrer Flucht ließen die Serben viel Kriegsmaterial, besonders Gewehrmunition, zurück. Die von den Serben benutzten Patronen sind fast regelmäßig durch Abschneiden der Spitze in Dumbum-Geschosse verwandelt worden. Die Bulgaren arbeiten eifrig an der Wiederherstellung der von den Serben zerstörten Eisenbahnlinien. Sobald Knjashevay genommen sein wird, wird auch die Timok-Donaubahn bis Negotin und darüber hinaus in bulgarischen Besitz gelangen. Die Festung Pirot ist jetzt von allen Seiten eingeschlossen. Auch ihr Schicksal muss sich in kurzer Zeit erfüllen, da die Verbündeten weder hinreichend mit Nahrungsmittelein noch mit genügend Munition zu langerem Widerstand ausgerüstet sind.

Bisher 5000 Serben von den Bulgaren gefangen!

Bisher haben die Bulgaren 5000 serbische Kriegsgefangene gemacht. Das gesamte serbische Verteidigungssystem war auf der Annahme aufgebaut, dass starke Truppenkörper durch Makedonien aus Saloniki eintreten würden. Große Depots an Munition und sonstigem Kriegsmaterial waren in Makedonien errichtet worden, um die Entente truppen zu versorgen. Die in Makedonien operierende Serbenarmee wird auf über 60 000 Mann geschätzt, bestehend aus neuen, gutausgerüsteten Truppenkörpern. Die befestigten Stellungen, wie zum Beispiel Killa und Sultan-Teppe, die mit starler Artillerie ausgerüstet waren, wurden verwüstet verteilt, jedoch legte die bulgarische Offensiv eindeutig schnell ein, dass sie den serbischen Verteidigungsgürtel an mehreren

Der amtliche Kriegsbericht von heute!

Großes Hauptquartier, 26. Oktober vorm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Souchez wurden feindliche Handgranatenangriffe abgewiesen. In den Kämpfen am 24. Oktober sind von der vorspringenden Ecke nördlich von Le-Mesnil in der Champagne etwa 250 m unserer Stellung vorübergehend in Feindeshand gekommen. Gestern wurden die Franzosen wieder daraus vertrieben. 5 Offiziere, 150 Mann blieben als Gefangene in unserer Hand. Nordöstlich von Le-Mesnil hält der Feind noch einen kleinen Teil unseres Grabens besetzt. Auf der Combreshöhe hatten unsere Sprengungen guten Erfolg. Französische Sprengungen im Priesterwald blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der Illustabschnitt nördlich von Illugt ist wieder überschritten. Das bereits vorgestern vorübergehend gewonnene Gehöft Kalsmischki ist fest in unserer Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Angriffe östlich von Baranowitschi und gegen unsere Kanal-Stellung südlich des Wygonowsko-See sind abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Ostlich von Aufla westlich von Czartorysk wurde in der Nacht zum 25. Oktober die feindliche Stellung gestürmt. Ein allgemeiner russischer Gegenangriff blieb erfolglos. Gestern wurden weitere Fortschritte gemacht. Der Feind ließ 4 Offiziere 1450 Mann und 10 Maschinengewehre in unserer Hand.

Dunkan-Kriegsschauplatz.

Ostlich von Bisgrad ist die Höhen-Linie Suha-Gora-Panos erreicht. Der Angriff der Armee der Generale von Abbeh und von Gallmiz scheitert gut fort. Südlich von Palanka sind die Nordhänge des Placa-Tales in unserm Besitz. Weiter östlich sind Markowac-Ul-Kaole-Kuceva genommen. In den letzten drei Tagen sind 960 Serben gefangen genommen worden. Von der Armee des Generals Vojadjeff liegen keine neuen Meldungen vor.

Oberste Heeresleitung.

Stellen durchbrach und die serbische Armee fluchtartig in mehrere Teile gerissen, gegen Monastir und Pristina zurückflüchtete.

Englische Sorge um das Schicksal des serbischen Königs.

Die englische Presse schreibt für das Schicksal des serbischen Königs, da Niš, wo König Peter weilt, von der Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten ist. Daß es jedoch jedoch mit der Möglichkeit einer Flucht auf dem Landweg nach Montenegro.

Warum General Putnik vom Oberkommando zurücktrat.

Aus Athen wird gemeldet: Der Chef des serbischen Generalstabes Putnik hat deshalb dominioniert, weil er infolge des bulgarischen Eingreifens in den Krieg keine Verantwortung für den Schutz Serbiens übernommen könnte.

Der Donauübergang bei Orschova.

Die bulgarischen Blätter erhöhen aus Turn Severtin, dass die Artillerie der Verbündeten von Orschova aus die serbische Batterie von Tekija zum Schweigen gebracht hat. Die Serben räumen nun mehr das ganze Donauufer. Die russischen Schiffskanonen wurden demontiert. Ihre Bedienungsmannschaft beschäftigt sich nach Turn Severtin zu flüchten. Die serbische Bevölkerung sucht in Rumänien Zuflucht. 600 Personen fahren ins Donaufeld Gruja. Die Serben sollen in der Donau-Wen gehalten haben, um die Durchfahrt zu hemmen. Bei Orschova werden die verbündeten Truppen demnächst gleichfalls über die Donau gehen. Der Anschluss an die Bulgaren steht also gleichfalls bevor.

Die Beschiebung bulgarischer Orte durch den Viertverband.

Zur Beschiebung bulgarischer Orte durch englische und französische Schiffe schreibt das halbamtliche Echo de Bulgarie: Der Viertverband, dessen politisches Ansehen im Orient im Laufe der letzten Ereignisse vollständig geschwunden ist und dessen militärisches Ansehen auf den Schlachtfeldern Europas und an den Dardanellen harte Schläge erlitten hat, ist eifrig bemüht, den letzten Rest der moralischen Autorität, der ihm noch gehalten ist, zu zerstören. Die Beschiebung ist keine der Seemacht Englands wilde Unternehmung, noch verträgt sie sich mit der Würde von London, die sich ruhmvoll als die Verteidiger des Rechtes ausgeben. Der Viertverband weiß, dass Bulgarien auf dieser Seite nicht verwundbar ist und dass die Geschosse, die gegen offene bulgarische Plätze abgefeuert werden, nur das Leben von wenigen Soldaten und vielen friedlichen Einwohnern werden gefährdet können. (W.T.B.) — Nach einem in Brindisi eingelaufenen drahtlosen Telegramm nimmt ein italienisches Geschwader an der Beschiebung und der Blockade der bulgarischen Küste teil. (W.T.B.)

Beschiebung bulgarischer Schwarz-Meer-Häfen.

Wie dem Matin aus Athen telegraphiert wird bombardierte die russische Flotte Warna und Burgas. Die russische Regierung hat sämtliche in den Schwarz-Meer-Häfen liegenden italienische Dampfer zu Truppentransporten geholt.

Deutsche Kriegsschiffe vor Warna.

Times melden aus Budapest: Laut einem Telegramm aus Wngaria ist die Göeben vor Warna angelkommen, um die Angriffe der russischen Flotte zu schwächen. Morning Post erfährt aus Budapest, dass sich zwei deutsche U-Boote im Hafen von Warna befinden, um eventuelle Landungsversuche der Russen zu verhindern.

Eine deutsche Sanitätsmission in Bulgarien.

Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Eine aus 9 Ärzten, 53 Krankenwärtern und 102 Kranken-Siegeln zusammengesetzte deutsche Sanitätsmission ist in Sofia eingetroffen. Mit ihr kam ein Lazarettzug an, der für 240 Bettten eingerichtet ist und einen Operationsaal sowie eine Desinfektionsabteilung und Sanitätsmaterial in genügender Menge enthält. Die Mission wird in vier großen Lazaretten in Sofia arbeiten. Der Lazarettzug wird die Verwundeten von der Front nach der Hauptstadt und den anderen Städten bringen. Die Führer der Mission Dr. Goldammer und kaiserlicher Kommissar Eiffe, wurden vom König und der Königin in Audienz empfangen. Auch traf ein Zug mit Liebesgaben ein, die das deutsche Rote Kreuz den bulgarischen Soldaten sendet. (W.T.B.)

König Konstantin gegen ein Eingreifen Griechenlands.

Progrès meldet aus Athen: Aus gut unterrichteten Quellen wird berichtet, dass König Konstantin jedem Eingreifen Griechenlands in den europäischen Krieg durchaus abgeneigt ist. Die öffentliche Meinung in Athen bleibt unentschieden. (W.T.B.)

Eine neue Drohnote gegen Griechenland.

Nach einer Athener Meldung des Blattes A Villap überreichte der englische Gesandte namens des Viertverbandes dem Ministerpräsidenten Zaimis eine Note, in der betont wird, dass die Truppenlandung auf griechischem Gebiet keinesfalls von Charakter einer Okkupation besitzt, da die Mächte zu weitgehenden

Gesetzten bereit seien. Im Falle eines weiteren Widerstandes der griechischen Regierung müßten die Verbündeten die Überzeugung gewinnen, daß ihre Kriegsoptionen durch eine willkürliche Auslegung der griechischen Neutralität behindert seien, so wie dadurch, daß Griechenland sich weniger seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Serbien zu entsprechen habe. Für den Fall, daß Griechenland diese Haltung fortzusetzen gedenke, werde die Entente sich bemüht haben, das freundschaftliche Verhältnis mit Griechenland abzubrechen. Die Entente verlangt eine Beantwortung der Note binnen drei Tagen.

Das selbstbewußte Griechenland.

Nach der Röm. Ztg. meldet die Havas-Agentur in Athen: Die Zeitungen veröffentlichten eine Note, die, wie sie erklären, die Aufsicht der Regierung widergesetzt. Die Note drückt die Übereinstimmung darüber aus, daß sich die Alliierten in der Frage der Auslegung des serbisch-griechischen Vertrages einmischen. Griechenland halte sich gegenwärtig zur bewaffneten Intervention nicht für verpflichtet, da Serbien den vertraglich vorgeesehenen Beistand nicht aufbringen könne und der Bierverband kein Kontingent gestellt hätte, das jenen Beistand erlegen könnte. Indem Griechenland den nach der serbischen Front abgehenden Verbündeten den Durchmarsch gestattet und seine Armee auf Kriegsfuß halte, sei es seinem Verbündeten nützlich.

Die griechische Mobilisierung beendet!

Nach einem Bericht des Postler Lloyd aus Saloniki ist die griechische Mobilisierung beendet. Die eingesetzten Truppen sind schon größtenteils an ihre Bestimmungsorte abgegangen. Die Stimmung der Truppen ist vorzüglich; sie freuen sich daß kein Krieg vorliegt, an der Seite Serbiens in dem Krieg einzutreten. Man ist überzeugt, daß der Vorstoß der Mittelmächte gegen Serbien den gewünschten Erfolg haben wird. Die bezahlte Ententepresse bemüht sich unausgesetzt über Erfolge der Serben zu berichten, doch schenkt man diesen Nachrichten keinen Glauben.

Die Lage in Saloniki.

Im Hafen von Saloniki stehen mehrere englische und französische Transportdampfer mit Truppen, deren Ausfahrtung die Hafenbehörde nicht gestattet. Den Hafeneingang bewachen französische und englische Kriegsschiffe gegen etwaige Angriffe von Tauchbooten. Zwei dieser Wachtschiffe haben Beschädigungen erlitten. In Saloniki wurden bisher an französischen und englischen Truppen zusammen etwa 58000 Mann und 100 Kanonen geladen; davon entfallen 19000 Mann auf England. In Richtung nach Serbien sind bisher 20000 Mann abtransportiert worden. Die Bahn beförderte 12000 Mann, die restlichen 8000 Mann marschierten an die Grenze. Der Waggongefüll ist so empfindlich daß, wenn die Spur wirklich 100000 Mann zur Unterstützung Serbiens zu befördern beabsichtigt vier Wochen zum Transport nötig wären. Infolge des schlechten Zustandes der Landwege sind von den Truppen aus dem Fußmarsch gegen 200 Mann erkrankt und in die Hospitäler von Saloniki zurückgeschickt worden. Im übrigen herrscht unter den Truppen die zum Fußmarsch gezwungen werden zunehmend Widerstandslust. Ressende aus Saloniki erzählen, daß die dort gelandeten französischen und englischen Truppen einen sehr schlechten Eindruck machen. Die Soldaten seien schlecht gekleidet und zudem disziplinlos.

Die bevorstehenden Veränderungen im rumänischen Kabinett.

Der Ministerpräsident Brătianu erklärte, nach einer Meldung des Universal, daß in den ersten Tagen des November eine Rekonstruktion des Kabinetts erfolgen werde. Nach der bisherigen Kombination werden Herli (D. N. R.), Marghiloman, Carpi und Majorescu eine Rolle spielen. Der gewesene rumänische Ministerpräsident Majorescu, der nach mehrmonatigem Aufenthalt in der Schweiz nach Rumänien zurückkommt, erhält eine Berufung zum König Ferdinand. Die Audienz dürfte in den nächsten Tagen stattfinden.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.

Amtlich wird in Wien verlautbart vom 25. Oktober:

Österreichischer Kriegshaupplatz.

Die Angriffe westlich von Scharotzki nehmen einen günstigen Fortgang. Der Feind wird trotz heftigen Widerstandes gegen den Sturm zurückgedrängt. Die bestreite Beute in diesen Kämpfen: 2 Offiziere, 1000 Mann, 4 Waffen sowie Gewehre. Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegshaupplatz.

Die Isonzschlacht dauert fort. Auch am gestrigen Tage, am vierten der großen Infanteriekämpfe, schlugen die Verteidiger alle italienischen Angiffe, die nicht schon im Feuer unserer Artillerie zusammenbrachen, unter schwersten Verlusten des Feindes zurück und behaupteten überall ihre Stellungen. An der Tiroler Front griffen mehrere Batterien unseres Verteidigungslinien auf der Hochfläche von Selberg (wie immer vergebens) an. Ihnen scherten sich italienische Angriffe auf die Cima di Mezzodì, den Ort Sief und im obersten Pienzatal. Am Aten wurde ein Angriff gestellt, ein zweiter heute nach abgewiesen. Auch gegen den Arzli mitschlängen zwei Vorstöße unter besonders schweren Verlusten der Italiener. Südöstlich Meles Berges drang der Feind in ein kurzes Grabenstück ein, wurde aber durch einen Gegenangriff wieder hinausgeworfen. Ein neuer Vorstoß von zwei Alpinbataillonen brach hier in unserem Feuer zusammen. Diese feindlichen Überstellungen wurden fast vollständig ausgerichtet. Vor dem Tolmeiner Brückenkopf richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen unsere Stellungen auf dem Rücken westlich von Santa Lucia und bei Sela, die sämtlich in unserem Besitz blieben. Der Abschnitt von Sieno stand unter schwerem Geschützfeuer. Nahammlungen des Feindes

bei Plava wurden durch die Wirkung unserer Artillerie gestoppt. Bei Zagora hemmten sich die Italiener untertags eines wechselseitigen Teiles unseres Gebüschs; nachts wurden sie daraus vertrieben. Vor dem Monte Sabotino erzielte unser Artilleriefeuer gestern vormittag noch einen Angriff. Hierauf unternahm der Gegner keinen ernsten Versuch mehr, sich den kleinen des Görzer Brückenkopfes zu nähern. Um bestmöglich waren die Rümpe im Nordabschnitt der Hochfläche von Dobrodo, wo sehr starke italienische Kräfte wiederholte Massen zum Angriff vorgingen. Immer wieder mit verbekendem Feuer amprangen, mußte der Feind in seine Deckungen zurückfliehen. Ein Angriff gegen unsere Stellungen östlich Monsalcone teilte das Schicksal aller anderen Anstrengungen der Italiener. Triest wurde gestern nachmittag von einem feindlichen Flieger heimgesucht, der durch Bombenwurf zwei Einwohner tötete, zwölf verwundete.

Österreicher Kriegshaupplatz.

Oesterreichisch-ungarische Heerabteilungen rückten in Valjevo ein. Die Armeen des Generals von Károly näherten sich lämpisch der Stadt Krangjelova. Die beiderseits der Kolubara vordringenden L. und Z. Truppen dieser Armeen befinden sich im Angriff gegen die Höhen südlich und südwestlich von Bazarovo. Ein anderer österreischisch-kroatischer Heeresführer warf die Serben bei Matari, zehn Kilometer südwestlich von Palanka. Deutsche Streitkräfte erfüllten die mit großer Erbitterung verteidigten Stellungen südlich von Palanka und gewannen Betrieb im Blauwald. Die bei Orlava überquerten österreischisch-ungarischen und deutschen Truppen dringen im Gebirge südlich der Stromenge Kališura vor. Der Feind flüchtete und ließ Gewehre und Munition liegen. Die Bulgaren haben in den letzten Tagen den Timos von der Quelle bis zur Mündung an zahlreichen Punkten überstritten. Ihre Angriffe auf die Höhen des linken Ufers und auf Bazar, Knjaževac und Pirot waren vorwärts.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höser, Feldmarschall-Leutnant.

Eine allgemeine Regierungskrisis in Frankreich?

Der Pariser Korrespondent des Mailänder Secolo berichtet von einer tiefgehenden Kabinettcrise. Das Parlament habe sich von allen Wängeln und Flecken der Regierung hinlänglich überzeugt. Die von der Kammer vorgeklagte Scheinlösung wurde von den verbündeten Regierungen hinterrieben, da Männer über die Politik des Bierverbandes in einer zahltreie besuchten, wenn auch geschlossenen Versammlung nicht zur Kenntnis gebracht werden durften. Bevor sie zum Nachfolger Vivianis, der amtsmüde sei, ausersehen. Weiterhin denkt man an Clemenceau und Barthou. Letzterer wird aber von den Sozialisten bekämpft.

In einem auffallend scharf das bisherige Vorgehen der Bierverbandsdiplomatie verurteilenden Artikel des Temps werden gleichzeitige Veränderungen in dem Kabinett von Paris und London für unvermeidlich erklärt. Der Temps schließt seinen Artikel wie folgt: Die Regierung von morgen kann, wenn sie resolut vorgeht, auch unter Vertrauen erreichen.

Der König von England in Frankreich.

Vingtème Siècle meldet, daß der König von England am Sonnabend in Le Havre eintraf. Er besichtigte verschiedene englische Lager und verließ abends Le Havre.

Das Entlassungsgesuch Greys.

Die Wiener Mittagszeitung meldet über Rotterdam: Das Demissionsgesuch Greys wird, dem Bericht nach vom König unter Vorbehalt angenommen werden. Wie verlautet, haben auch vier Unterstaatssekretäre ihre Demission gegeben.

Der Zusammenbruch einer Lüge.

(Durch Zuspruch von dem Vertreter des W. T. B.) Unter dem Titel Trug schreibt die englischfreundliche New York Tribune, die gegenwärtige Rumänienkrisis sei ein leichter Schritt in der fortschreitenden Entwicklung eines Betruges und in dem schleichenden Zusammenbruch einer Lüge. Die englische Nation sei nicht kriegerisch, aber in die eines zukünftigen Krieges. Das britische Volk habe von der Schlachtfrente flüchtweise die Wahrheit erfahren.

Die Sachsen beim Siegeszug im Osten.

König Friedrich August hat anscheinlich des in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siegeszuges im Osten allen dabei beteiligt gewesenen sächsischen Truppen warmsten Dank und vollste Anerkennung ausgesprochen und dies allen seien im Osten kämpfenden Truppen bekanntgegeben lassen. In dem Königlichen Erlass heißt es: Sie alle haben das Ihrige dazu beigetragen, einen ungemein zähen, kriegsgefährlichen Gegner von Stellung zu Stellung und von Festung zu Festung zurückzuwerfen. Die Namen Nowo-Georgiowitz, Ratow, Wilna und Kurland bedeuten herausragende Ruhmesaten meiner Armee, die stets in ihrer Geschichte mit ganz besonderen Buchstaben eingetragen sein werden. Schwere Rämpfe werden wir noch bis zum endgültigen Siege zu bestehen haben. Ich vertraue aber fest darauf, daß meine treuen Truppen im Osten, so wie bisher, auch in Zukunft dem sächsischen Namen Ehre machen werden.

Ein Großfeest gefallen?

Die Römische Volkszeitung meldet aus Petersburg: Im dem Inserat, daß die Angehörigen des Gardekorps zur Teilnahme an der feierlichen Gedächtnisfeier der gefallenen Offiziere aufgerufen seien die Benutz der ersten Männer in dem Verzeichnis der gefallenen hohen Offiziere. Es wird der Tod eines Großfürsten vermutet.

Drahtnachrichten.

Berlin, 26. Oktober. Die Versenkung des Prinz Walther II., wie der Lokalangeiger schreibt, der erste in welcher für die sofortige Auflösung der Versenkelung dreier Schiffsäuber zu Gefangenestrassen fort-

wollen, um daran erinnern, fügt das Blatt, wie erfolgreich bisher unsere Abwehrmaßnahmen waren. In der Germania heißt es: Doch die deutsche Admiralität den Verlust so prompt und rischhaftlos zugibt, beweist am besten ihre Stärke. Das Blatt weist auf die Torpedierung von zwei feindlichen Transportdampfern an einem Tage in räumlich weit auseinanderliegenden Meeren hin, was ein Beweis der unveränderten Überlegenheit der eigenen Unterseeboote sei.

Berlin, 26. Oktober. Nach dem Lokalangeiger meldet in Batarester Blatt, die Serben rückten Kludow, die Bewohner flüchteten nach Rumänien. Ein rumänischer Dampfer brachte 350 Flüchtlinge nach Turn Soverin. Ein russischer Hauptmann bezeichnete die Wirkung der österreichischen Beschleierung als vernichtend. Die serbischen Batterien hätten nicht standhalten können. Ein russischer Dampfer, der auf der Donau Flüchtlinge mitführte, wurde von den Bulgaren angegriffen und flüchtete nach Ria.

Berlin, 26. Oktober. Der schwäbische Dichter August Reiss in Stuttgart erhielt auf ein den Helden in der Champagne, im Artois und in Flandern gewidmetes Gedicht von Generaloberst von Einem ein in würdigsten Worten gehaltenes Danckeschein, das mit den Worten schließt: Für uns heißt es noch immer standhalten, wir werden es tun mit festem Willen und starkem Herzen um der Liebe willen zu unserem teuren Vaterlande.

Berlin, 26. Oktober. Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. veröffentlicht eine Reihe neuer Fälle großer Völkerrechtsverletzungen, welche sich unsere Feinde der Türkei gegenüber ausgeschuldet kommen ließen. Zum Schlus des Artikels heißt es: In ihrer Prosternote hat die türkische Regierung den vorstehenden Angaben folgendes hinzuzufügen: Die türkischen Militärbehörden haben diese schrecklichen Fälle der Verleugnung der elementarsten Gesetze der Menschlichkeit und des Völkerrechts bisher mit keinerlei Vergeltungsmaßregeln erwidert. Sollten diese Verstöße aber nicht anhören, so würden sich die Kaiserlich ottomanischen Behörden in die Notwendigkeit, Repressalien zu üben, verlegt sehen. Mit ihrem Vorschlag wegen Auflösung der Roten-Kreuz-Märkte ihrer hospitalitische zum Besuch der Verwundetentransporte im Marmarameer hat die Kaiserliche Regierung offen zu erkennen gegeben, wieviel ihr an der Beachtung der Regeln des bestehenden Völkerrechts gelegen ist. Sie darf deshalb aber auch erwarten, daß auch die feindlichen Behörden diesen Grundsätzen Beachtung schenken.

Singen, 26. Oktober. Sonntag kamen aus Frankreich 450 Zivilinternierte, darunter 105 Kinder. Die Behandlung welche sie in Frankreich gefunden hatten, war verschieden.

Sofia, 26. Oktober. Der amtliche Bericht meldet die Annahme von Negotin und des Donauhafens Pragow. Bischof seien ein Verlagsmagazin sowie 20 Waggons mit Kriegsmaterial erbeutet und 270 Mann gefangen genommen worden. Auf dem Schlachtfeld wurden 300 serbische Reichen aufgelenkt. Prinz Kossai und der Kommandeur wurden in Uesibü sehr feierlich empfangen. Die Begeisterung in der festlich geschmückten Stadt war unbeschreiblich.

Konstantinopel, 26. Oktober. Das Hauptquartier meldet von der Dardanellenfront: Nichts von Bedeutung, außer beiderseitigem örtlichem Feuer. Sonst nichts Wichtiges.

Bukarest, 26. Oktober. Meldung des Wiener R. u. A. Telegraphen-Korrespondenz-Büros.) Am Sonntag fand die seit langem angekündigte Versammlung der unionistischen Föderation statt, an der vorwiegend ein angewortenes Publikum teilnahm. Es wurde eine Entschließung gefaßt, in der auf die Gefahr hingewiesen wird, in welcher sich das Land befindet. Es wird eine sofortige Mobilisierung der rumänischen Armee gefordert, um die Verbindung zwischen dem Deutschen Ungarn und Bulgarien zu verhindern. Die Menge zog dann vom Versammlungsort durch die Stadt, an der Spitze vom in Arm Filipescu und Tadeo Joneșcu. Der Menge wurde der Weg zum Königlichen Schloß durch aufgebotenes Militär und Polizei verlegt. Filipescu hielt von dem Clubhaus seiner Anhänger aus eine Rede an die Menge und die Soldaten, in welcher er es für eine Schmach erklärte, daß die Armee, welche gegen Ungarn zu marschieren bestimmt sei gegen Rumänien verwendet würde. (?) Filipescu bediente schließlich den eigenen Zweck der Unternehmung auf, indem er von Erregung übermannt vom Balkon herunterfiel: Ich habe den Vater Brătianu gestürzt, ich werde auch den Sohn stürzen.

Bukarest, 26. Oktober. In einem Lettartikel unter dem Titel Zusammenbruch einer Kampagne... schreibt Blitzen in Bezeichnung der Vorgänge vom Sonntag: Nicht einer der Versammlungsredner hat angegeben warum er den sofortigen Eintritt Rumäniens in den Krieg verlangt, hingegen ergingen sich alle in den heftigsten Angriffen gegen die Regierung, deren Rücktritt sie forderten. Sie haben damit gezeigt daß für sie der Eintritt des Landes in den Krieg zu den Sturz des Ministeriums bedeutet. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die der Versammlung folgende Kundgebung ein Glasko werden mußte. — Bei einer kleinen Schlägerei, die zwischen der vordersten Gruppe der Manifestanten, deren Führer allerdings jetzt verschwunden waren und der Soldatenkette stattfand, wurde ein 18jähriger Junge verwundet. Er ist seinen Verletzungen erlegen. Außerdem wurden noch vier junge Leute verwundet. Die Polizei nahm eine Verhaftung vor. Die Truppen wurden gegen Mitternacht zurückgesogen, worauf die Manifestanten die Festen in den Räumen des Blattes Minerva, im Liberalen Club und in dem Club von Marghiloman eingeschlossen.

Paris, 26. Oktober. Martin erfährt aus Salzburg: Der italienische Passdampfer Schilla ist im Negro-Meer vor einem Unterseeboot versenkt worden.

Berlin, 26. Oktober. Über 200 Vertreter der Gewerkschaft der Schiffsäuber am Elbe, die 97 500 Arbeitnehmer versammeln, haben einstimmig eine Entschließung angenommen, welche militärische Hilfe der englischen Unterseeboten. Wie aus einer Versammlung dreier Schiffsäuber zu Brüderholzstrasse fort-

Unwiderstehlich die letzte Ladung Kürbissee

trifft morgen Mittwoch ein und verkauft
selbige am Wochenmarkt und im Geschäft Max Müller, Aue.

Für die uns in so herzlicher und wohltuender Weise bekundete Teilnahme beim Heimgange meines lieben Oatten, unseres unvergesslichen, treusorgenden Vaters, Schwieger- und Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Gustav Eduard Decker

sagen wir nur hierdurch allen unsern

innigsten Dank.

AUE, 26. Oktober 1915.

Die tief auernden Hinterbliebenen.

DANK!

Im Auftrage des Landesausschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen sage ich allen Beteiligten, die sich um die Sammlung zugunsten des Roten Kreuzes anlässlich der Besichtigung des von den Verwundeten im Vereinslazarett vom Roten Kreuz „Dr. Pillings Heilanstalt“ erbauten Schützengrabens bemüht haben, insbesondere aber dem Veranstalter dieses hochinteressanten Kriegsbildes, den wärmsten Dank.

Der Vorsitzende
des Zweigvereins vom Roten Kreuz „Auertal“
Wih. Röll sen.

Tüchtige Schlosser und Klempner

auf Schwarzblech in dauernde Stellung sofort gefündt.
Deutsche Patent-Grundstück-Fabrik Walter Bischoff & Co. B. A., Lieberwinkelstr.

Geldbörse

mit Inhalt gefunden. Abholen Auerhammerstraße 34.

5. Klasse 167. S. S. Landes-Lotterie.

Mr. Klemmer, Meine Kunden sind gestorben. Ich bin am 3000 Mark gesetztes Vermögen wieder aus der Lotterie. — Nachtrag verzeichnet.

Stichung am 26. Oktober 1915.

2000 Mr. 27. 10. 1915. Brasse zündet, verloren.
2000 Mr. 27. 10. 1915. Messer zündet, verloren.
2000 Mr. 27. 10. 1915. Messer zündet, verloren.
2000 Mr. 27. 10. 1915. Messer zündet, verloren.

0073 814 006 479 007 154 575 177 705 1899 865 (1000)
709 845 075 855 443 973 985 222 673 421 051 058 655 822
(1000) 458 325 458 156 2883 516 855 (500) 151 (1000) 605 033
892 028 041 446 124 172 430 084 553 198 192 562 091 230
890 155 852 4547 167 587 118 823 376 809 150 (500) 656
558 645 626 709 (1000) 630 146 836 140 562 349 596 161
438 617 842 019 827 927 463 132 613 199 848 5947 865 588
159 238 614 857 328 908 556 108 784 834 (500) 018 2000 175
267 240 (3000) 376 782 310 6553 122 327 673 061 101 614
632 908 157 785 301 703 (2000) 528 683 700 000 004
379 589 486 680 864 810 324 (2000) 529 300 784 782 327 059
861 465 000 088 865 461 748 088 763 572 480 506
(1000) 373 5052 (500) 221 800 614 824 (1000) 576 360 152 693
832 410 (1000) 645 189 645 199 616 082 654 055
14.462 868 748 (500) 705 822 834 821 616 663 773 301 217
803 (2000) 357 782 359 772 11648 421 409 608 618 061 472
935 124 172 839 453 (2000) 284 719 066 860 (1000) 257 731 654
852 816 601 851 124 287 820 948 148 129 142 980 189 652 127
012 606 554 812 782 943 739 879 184 001 627 474 080 840 431
473 851 11.204 724 893 241 061 818 (800) 715 (400) 840 124
600 433 617 4.1 6.2 826 1-1000 865 147 815 461 051 184 611
541 478 6.1 158 819 01 796 687 9-6 882 392 1-5 1501 715 847
019 706 876 674 483 (1000) 297 783 771 565 (2000) 280 081 175
701 210 128 900 1-667 (1000) 531 496 661 748 733 342 261
056 833 771 (3000) 027 354 782 481 172.5 710 071 357
691 677 (500) 593 562 8-2 831 862 203 761 070 408 881
519 158 226 818 917 151 021 070 974 558 722 560 (3000)
726 512 884 440 1-878 231 897 087 547 413 230 662 006 152
667 727 274 899 200 717 4.5 187 127 (2000) 716 018 8 36 720 597
800 014 765 616 020 907 321 80 894 15000 639 755 202 556
698 828 830 150 001 302 634 988 683 283 218 866 195 (1000)
151 373 789 178 440 708 844 068 180 626 049 682 130
221 853 791 803 415 180 (2000) 223 287 830 138 008 543 314
430 890 188 402 600 178 420 420 273 248 164 171 971 056
213 919 085 (2000) 446 181 563 833 681 345 084 879 407 129
144 017 (1000) 158 040 000 576 995 827 247 002 727 637 161
861 506 765 818 915 279 716 556 171 (500) 522 718 270 177
064 5297 706 464 106 880 872 777 815 409 641 085 821
860 012 779 409 014 484 184 948 018 128 045 084 (1000) 155
438 125 128 885 0-4 27411 914 334 084 155 263 060 042
756 (1000) 882 (1000) 376 157 709 9 827 633 100
843 591 228 876 196 463 441 560 (500) 251 549 163 628 470
706 994 894 074 956 629 357 103 588 361 (2000) 705 709 940
116 908 815 897 (500) 706 842 918 211 162 245 485 995 234
974 888
8000 904 108 918 714 041 024 846 963 947 834 005 945
069 (500) 980 209 488 146 491 827 436 531 981 869 492 518 108
(2000) 542 685 647 883 034 76 1600 938 197 640 15000 294
0000 111 296 954 282 845 805 259 419 068 965 095 32113
004 066 563 775 993 878 54 812 479 129 124 616 255 095
204 268 713 198 428 442 068 (500) 297 3-4 741 749 27 32
8000 855 961 810 430 678 098 357 917 994 860 801 765 899
796 774 (2000) 486 755 838 014 746 511 881 07-5 5000 936 (1000)
286 661 863 3083 760 426 628 106 889 429 547 801 765 899
8000 904 108 918 714 041 024 846 963 947 834 005 945
069 (500) 980 209 488 146 491 827 436 531 981 869 492 518 108
763 877 814 762 564 857 817 355 981 798 308 746 296
320 065 659 456 478 (2000) 074 01 9-4 547 798 685 414 (3000)
080 718 (1000) 440 416 135 019 682 208 444 397 433 146 013
791 158 824 248 087 688 766 288 822 272 387 467 835 985 819
8000 900 100 106 687 558 183 612 773 584 558 522 425 161
864 610 681 (5000) 255 917 281 141 149 748 234 2 8 781 703
185 860 (2000) 222 673 (1000) 757 1-7 707 408 6-6 71 157 071 852
803 598 -4-2502 406 480 439 515 119 461 110 013 183 141
884 217 640 923 162 889 808 694 616 812 4-437 565 806 804
987 204 589 849 029 708 3-8 170 4-04 997 171 848 003 921 431
797 991 -4-54-4 484 6-18 808 3-0 340 609 807 31 5-2 4 207
914 297 8-9 729 163 201 4-04 468 000 7-8 200 82-1 6 703
890 248 764 809 119 185 762 864 378 421 -4-39 809 9-2 62 691
843 87 032 205 879 017 848 9-03 8-3 858 134 866 0-2 2-81
4-120 128 958 878 904 878 51 7-2 684 960 0-1 88-207
022 589 418 610 773 -4-176 (1000) 885 07 1-2 8-4 8-7 9-06
606 852 (1000) 817 601 301 409 612 773 200 889 9-7 031 0-1
474 041 271
549 4 808 892 147 367 087 485 810 848 745 020 (10 0-1
787 517 723 478 863 6-1 03 240 5-14-8 809 350 114 2-0-0-1

Verantwortlich für den gelungenen Inhalt: Redakteur Fritz Henckel. Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H.

1 Wochentag je 800000, Sonntags 1-2 100000, 1-3 20000, 1-4 30000, 1-5 40000, 1-6 50000, 1-7 60000, 1-8 70000, 1-9 80000, 1-10 90000, 1-11 100000, 1-12 110000, 1-13 120000, 1-14 130000, 1-15 140000, 1-16 150000, 1-17 160000, 1-18 170000, 1-19 180000, 1-20 190000, 1-21 200000, 1-22 210000, 1-23 220000, 1-24 230000, 1-25 240000, 1-26 250000, 1-27 260000, 1-28 270000, 1-29 280000, 1-30 290000, 1-31 300000, 1-32 310000, 1-33 320000, 1-34 330000, 1-35 340000, 1-36 350000, 1-37 360000, 1-38 370000, 1-39 380000, 1-40 390000, 1-41 400000, 1-42 410000, 1-43 420000, 1-44 430000, 1-45 440000, 1-46 450000, 1-47 460000, 1-48 470000, 1-49 480000, 1-50 490000, 1-51 500000, 1-52 510000, 1-53 520000, 1-54 530000, 1-55 540000, 1-56 550000, 1-57 560000, 1-58 570000, 1-59 580000, 1-60 590000, 1-61 600000, 1-62 610000, 1-63 620000, 1-64 630000, 1-65 640000, 1-66 650000, 1-67 660000, 1-68 670000, 1-69 680000, 1-70 690000, 1-71 700000, 1-72 710000, 1-73 720000, 1-74 730000, 1-75 740000, 1-76 750000, 1-77 760000, 1-78 770000, 1-79 780000, 1-80 790000, 1-81 800000, 1-82 810000, 1-83 820000, 1-84 830000, 1-85 840000, 1-86 850000, 1-87 860000, 1-88 870000, 1-89 880000, 1-90 890000, 1-91 900000, 1-92 910000, 1-93 920000, 1-94 930000, 1-95 940000, 1-96 950000, 1-97 960000, 1-98 970000, 1-99 980000, 1-100 990000, 1-111 1000000, 1-122 1010000, 1-133 1020000, 1-144 1030000, 1-155 1040000, 1-166 1050000, 1-177 1060000, 1-188 1070000, 1-199 1080000, 1-210 1090000, 1-221 1100000, 1-232 1110000, 1-243 1120000, 1-254 1130000, 1-265 1140000, 1-276 1150000, 1-287 1160000, 1-298 1170000, 1-309 1180000, 1-320 1190000, 1-331 1200000, 1-342 1210000, 1-353 1220000, 1-364 1230000, 1-375 1240000, 1-386 1250000, 1-397 1260000, 1-408 1270000, 1-419 1280000, 1-430 1290000, 1-441 1300000, 1-452 1310000, 1-463 1320000, 1-474 1330000, 1-485 1340000, 1-496 1350000, 1-507 1360000, 1-518 1370000, 1-529 1380000, 1-540 1390000, 1-551 1400000, 1-562 1410000, 1-573 1420000, 1-584 1430000, 1-595 1440000, 1-606 1450000, 1-617 1460000, 1-628 1470000, 1-639 1480000, 1-650 1490000, 1-661 15

Was geschieht für die Angehörigen und die Hinterbliebenen unserer tapferen Krieger?

K. M. In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit wiederholt die Frage aufgestellt, ob bei der längeren Dauer des Krieges und der wachsenden Zahl der Kriegsteilnehmer auch in entsprechender Weise für deren Familien und Hinterbliebenen gesorgt wird. Es verloren aber, sich einmal Platz zu machen, was bisher durch den Staat in dieser Beziehung getan worden ist.

Auch reichsgelehrte Wissenschaft werden die Frauen und Kinder aller Unteroffiziere und Gemeinen der Reserve Landwehr und des Landsturms, die ansässig der Mobilisierung in den Dienst getreten sind, im Laufe des Krieges auch auf die Familien der Mannschaften des aktiven Dienstes ausgedehnt worden, wenngleich für diese in gewisser Weise bereits durch die Bestimmungen der Kriegsversorgungswirthschaft Vorsorge getroffen war. Auch wurden die unbeschuldeten Kinder den ehemaligen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt und selbst die berücksichtigte, die erst nach dem Tode der in den Heeresdienst eingetretenen unbeschuldeten Väter geboren werden. Noch in anderer Weise erfuhr der im Gefecht vom 2. Februar 1884 bis 4. August 1914 aufgefahrene Personentreit eine Erweiterung. Die kindlos gebliebene Ehefrau, erwerbsunfähige Eltern und Großeltern diese auch dann, wenn der einzige Ernährer seiner aktiven Dienstzeit genügt, Stiefeltern, Stiefschwestern und Stiefeltern können jetzt gleichfalls Unterstützungen erhalten. Jeder Familie eines Kriegsteilnehmers soll nach der Absicht der Regierung das zur Friedeigung der notwendigen Lebensbedürfnisse Erforderliche gewährt werden. Im Ministerialerlass ist deshalb wiederholt darauf hingewiesen worden, daß bei Prüfung der Bedürfnisfrage jede Einherzigkeit zu vermeiden sei. Die in dem Reichsgesetz aufgestellten Unterstützungsätze stellen sich nur als Mindestbeträge dar, durch die die Lieferungsverbindungen weiterer Verpflichtungen nicht entzogen werden. Durch die von den Kreisen und Städten darüber hinaus gewährten Zulagunterstützungen ist die Reichsunterstützung tatsächlich vielfach verdoppelt worden, sodass die Familien vor ersterer Not unbedingt bewahrt sind. Soweit sich bei der praktischen Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes Wohlstände ergeben, sind die den betreffenden Stellen übergeordneten Behörden bemüht, etwaige Härten im einzelnen Falle auszugleichen. In Sachsen ist für die Entscheidung derartiger Beschwerden in letzter Instanz nicht das Kriegsministerium, sondern allein das Ministerium des Innern gefördert.

Die auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes in der gekürbten Weise versorgten Frauen der Kriegsteilnehmer erhalten, wenn sie während des Krieges niederkommen, überdies auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. April 1915 als Wochenhilfe noch einen Betrag an den Kosten der Entbindung und ein Wochengeld. Reicht der Kriegsteilnehmer nicht zu seiner Familie zurück, so waren bisher die reichsgelehrten Unterstützungen zunächst solange weiter zu zahlen bis den Hinterbliebenen die militärische Versorgungsbefreiung gewährt wurden. Der Reichstag hat jedoch eine Veränderung des Familienunterstützungsfonds dahin beschlossen, daß die Familienunterstützung noch während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter gewährt wird, von dem an die den Hinterbliebenen auf Grund des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes zu zahlenden Bezüge zuständig sind. Dieses bedeutet für die Kriegshinterbliebenen insfern eine Verbesserung, als in Zukunft eine dreimonatige Doppelzulage von Familienunterstützung und Hinterbliebenenversorgung stattfindet. Die Höhe der Militär-Hinterbliebenenversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Die Waisengelder betragen für das elterlose Kind ein Fünftel für das elterlose ein Drittel dieser Witwenversorgung. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militär-Hinterbliebenen-Gesetz eintretenden Abzüglichungen werden im Unterstützungswege ausgeglichen. Den Eltern eines Kriegsteilnehmers kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein sogenanntes Kriegsleitergeld bis zur Höhe von 250 Mark gezahlt werden, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestreitet hat. Wenn der im Kriege Gebliebene zwar nicht der Ernährer war, aber zum Lebensunterhalt der Eltern wesentlich beigetragen hat, darf eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Außerdem zahlt die Militärverwaltung unter gewissen Voraussetzungen auch unbeschuldeten Kindern und Schullosen geschiedenen Ehefrauen Unterstützungen. Stiefeltern, Adoptieltern und Pflegeeltern bleiben gleichfalls nicht unberücksichtigt, wenn der Verstorbene für diese bis zum Eintritt in das Heer oder bis zu seinem Tode wie ein Vater gesorgt hat.

Um die Witwen und die Waisen in die Lage zu versetzen, sich nach Möglichkeit auf gesundes wirtschaftliches Grundelage eine neue selbständige Existenz zu gründen erfolgen hier den Fall eines Bedürfnisses neuerdings auch noch besondere Zuwendungen an Hinterbliebene, bei denen das bisherige Arbeitseinkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers zugrunde gelegt wird. Nächste Zukunft darüber, unter welchen Voraussetzungen solche Zuwendungen gewährt werden können, erteilen ergangener Anweisungen zufolge die Ortsbehörden des Wohnortes der Hinterbliebenen, sowie die Zollstellen von denen die Hinterbliebenen die Versorgungsbefreiung erhalten.

Soweit die staatlichen Maßnahmen. Wo diese zur Versicherung jeder Not nicht ausreichen, bietet sich der privaten Fürsorge ein dankbares Feld der Tätigkeit. Sie wird nötigenfalls durch die Mittel der Stiftung Helmafund instand gesetzt, wissentlich eingreifen. — Zum Schlusse darf noch erinnert werden — was nicht allgemein bekannt zu sein scheint —, daß die Hinterbliebenen neben der Versorgung aus Stiftungsmitteln in zahlreichen Fällen einen gesetzlichen Anspruch auf die Witwen- und Waisenkassen nach der

Reichsversicherungssordnung haben. Wer neben dem Verstorbenen auch die Chefsohn ihres Sohns in den Fall des Alters und der Invalidität, sowie zugunsten der Hinterbliebenen

erscheint, so erhält die Witwe außer den Renten auch noch einmalige Wissensgabe, und bei Überleitung des 15. Lebensjahres der Kinder für diese eine Waisenversicherung.

Die Ernährung des deutschen Volkes gesichert!

Um vergangenen Sonnabend erörterte der Landwirtschaftsminister die schwedenden Wissensfragen mit den Vorsitzenden aller preußischer Landwirtschaftskammern. Einmütig wurde, wie wir hören, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Ernährung unseres Volkes im kommenden Winter völlig gesichert sei. Einmütig und entschieden aber wurden auch die Preisstrebereien auf dem Lebensmittelmarkt verurteilt. Gwar müsse die schwierige Lage der Landwirtschaft, die besonders in der Buttermittelknappheit zum Ausdruck komme, eine Verteuерung aller Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht zur Folge haben, unbegründet und zu verurteilen seien aber die sprunghaften Preiserhöhungen der letzten Wochen, die lediglich durch Spekulationen hervergerufen worden seien. Diese Vorgänge widersprachen den Interessen der Landwirtschaft. Die allgemeine Festsetzung von Butterpreisen durch die Staatsregierung wäre deshalb mit Freuden zu begrüßen, zumal dadurch der Verteuerung der inländischen Butter durch die ausländische ein Ende bereitet würde. Wenn gleich mit einem Rückgang der Milcherzeugung zu rechnen sei, so genüge doch die heimische Erzeugung völlig, um Kinder, Kranken und Schwache zu versorgen. Erforderlich wären wir sogar ohne Butter und Rätselzucker aus dem Auslande durchzuhalten, wenn die Kommunen sich der Verbrauchsregelung nach drücklich annähmen. Die Einführung von Milcharten sei eine praktische Maßnahme. Auch mit der von Landwirtschaftsminister vorgeschlagenen Regelung des Marktverkehrs mit Schweinen erläuterten sich die Landwirtschaftskammerpräsidenten einverstanden, wenngleich mit der Festsetzung von Schweinepreisen eine allgemeine Festlegung der Schweinesleischtpreise verbunden werde. Die gegenwärtige Gestaltung der Schweinepreise sei der Landwirtschaft durchaus unerwünscht. Ihre Vertretung sei nicht in der Lage, sie zu beeinflussen, doch der Markt ihrer Einwirkung entzog. Dringend gewarnt aber wurde allseits vor einem staatlichen Eingreifen in den Kindermarkt. Weber sei dies nach der Marktlage geboten, noch lasse es sich bei der Eigentum des Großviehhandels ohne Beeinträchtigung der Aufzucht und der Milcherzeugung praktisch durchführen. Bei der Erörterung der Kartoffelfrage wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß zu einer Beunruhigung überhaupt kein Grund vorliege. Wenn hier und da in den letzten Wochen eine Knappheit und Teuerung im Kartoffelhandel eingetreten sei, so liegt dies daran, daß die Güter in den wichtigsten Kartoffelbaugebieten noch nicht im Gange gewesen und bedeutsam schwieriger als in Friedenszeiten einzubringen sei. Obwohl die Kartoffel in weit größerer Menge als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden müsse, so verbleiben doch reichliche Kartoffelmengen für die menschliche Ernährung. Die Preise der Fleisch-Kartoffelfabrik seien allerdings im Vergleich zu den Buttermittelpreisen als niedrig zu bezeichnen, es unterliege aber keinem Zweifel, daß die Reichskartoffelfabrik und die Gemeinden trotzdem nach Kräften von der deutschen Landwirtschaft bei der Kartoffelversorgung unterstützt werden würden. (W. L. B.)

Der Butterpreis.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung des Grundpreises für Butter und die Bestimmung für den Weiterverkauf war im Laufe des gestrigen Tages zu erwarten. Sie hat folgenden Wortlaut: Auf Grund der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Bundesrates über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 wird folgendes bestimmt: 1. Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einschließlich Verpackung fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres für Handelsware I auf höchstens 240 Mark, für Handelsware II auf höchstens 280 Mark, für Handelsware III auf höchstens 215 Mark, für abfallende Ware auf höchstens 180 Mark für je 50 Kilogramm festgesetzt. 2. Der Bushag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen: Beim Verkauf im Großhandel 4 Mark, im Kleinhandel 11 Mark auf je 50 Kilogramm. 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. — Der Preis für den Kleinhandel wird also 2,55 Mark für das Pfund bestehen.

Die Kartoffelversorgung.

In der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober 1915 über die Kartoffelversorgung werden vom Sachsischen Ministerium des Innern folgende Ausführungsbestimmungen erlassen: 1. Die Kommunalverbände werden angewiesen, bei Überwindung des durch die Verteilung der Bezugsscheine sich ergebenden Geschäftes die Reichskartoffelfabrikate und die bezugsberechtigten Kommunalverbände mit allen Mitteln zu unterstützen und die Überwindung des Geschäftes in jeder Weise zu beschleunigen. 2. Die Kommunalverbände haben festzustellen, welche Kartoffelerzeuger ihres Bezirks verpflichtet sind, 10 Prozent ihrer Güter zur Verfügung zu halten. Es ist ein Verzeichnis anzugeben, in welchem die zur Verfügung zu haltenden Mengen für jeden einzelnen Erzeuger zunächst schätzungsweise eingetragen werden. Die 10 Prozent sind von der Gesamtmenge zu berechnen, also ohne Abzug von Saatgut, bereits verkauften oder verbrauchten Mengen. Die Verzeichnisse sind später nach den Ergebnissen der Kartoffelerhebung zu berichtigen. Abschrift des vorläufigen Verzeichnisses ist spätestens bis 1. November bei der Bezirksstelle der Reichskartoffelfabrik

eingureichen. Die Lieferungspflicht ist von der eingetragenen Bestellung der Güte unabhängig. Die auf Grund der Schädigung angeforderten Mengen sind gegebenenfalls unter Berücksichtigung des späteren Ausmaßes einzunehmen. In den Bereichen, in die Verbindung der zur Verfügung gehaltenden Wissensgabe durch Verkauf oder Enteignung übertragen werden, 6. Kartoffelerzeuger, die nach der Bundesratsverordnung Kartoffeln zur Verfügung zu halten haben, sind verpflichtet, diese Sorten in einwandfreier Ware bis zur Verteilung des Eigentumsübergangs, längstens bis zum 28. Februar, zu kaufen und die Nebennahrung bei frostfreiem Wetter zu erneuern. 4. Im Einheitsstandort mit der Reichskartoffelfabrik steht eine Zweigstelle für das Königreich Sachsen errichtet. Anträge an diese sind bis auf weiteres an das Ministerium des Innern zu richten. Der Zweigstelle liegt insbesondere ob, die Namensungen sämtlicher Kommunalverbände unmittelbar zu vermitteln, als sie innerhalb Sachsen durch Zuweisungen gedeckt werden können. Für die Vermittlung der Zweigstelle wird unbedingt keine Gebühr erhoben. 5. Die Kommunalverbände haben selbst über nach die Gemeindebehörden § 14) ihren Bedarf, soweit dies noch nicht geschehen, ungehend zu ermitteln. Anmeldungen bei der Reichskartoffelfabrik stehen am angemeldet ist, ungehend bei deren Zweigstelle für Sachsen anzumelden, die den Bezugsschein erhielt oder vermittelte. Die Zweigstelle nimmt freihändige Angebote auf Lieferung von guten, gefunden Speisekartoffeln von 8,4 Centimeter Windung zu Kuppreisen nach Maßgabe von § 18 der Bundesratsverordnung zur Vermittlung entgegen. 6. Für die Enteignung der zur Verfügung der Kommunalverbände zu haltenden Sorten gelten sinngemäß die Vorschriften über Enteignung von Getreide.

Die Beschränkung der Milchverwendung.

Das Sachsische Ministerium des Innern erläutert zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. September 1915 über die Beschränkung der Milchverwendung folgende Ausführungsverordnung: I. Auf § 1 der Bundesratsverordnung wird folgendes bestimmt: 1. (zu Punkt 1) Unter das Verbot fällt auch verdünnte Vollmilch oder Sahne. Als gewerbliche Betriebe gelten auch Gastronomie und Speisewirtschaften aller Art. 2. (zu Punkt 2). Unter das Verbot fällt auch die Bereitung zu Speisen und sogenannten Cremes. 3. (zu Punkt 3). Lauernmilch (Trockenmilch, kondensierte Milch, sogenannte Sahne) darf verarbeitet werden, aber erst nachdem sie auf einen Fettgehalt von höchstens 4 b. Q. vermindert worden ist. II. Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung wird weiterhin bestimmt: 1. frische Sahne außer zur Herstellung von Butter in den Beziehungen zu Brüder zu bringen. Als Sahne gilt auch Milch, deren Fettgehalt mindestens angereichert ist (zu Bezeichnung als Doppelmilch, doppelfette Käsemilch und ähnlich bezeichnet). 2. Frische Milch und frische Sahne zur Bereitung von Schokolade, Bonbons, Brakkles u. dergl. zu verwenden; 3. Schlagsahne herzustellen, auch im Haushalt; 4. Vollmilch an Kühe und Schweine zu versützen, die älter als sechs Wochen sind; 5. Milch zur Herstellung von Beigemischen zu verwenden, die nicht der Ernährung dienen, insbesondere Magenmilch zu Rosen zu verarbeiten; 6. Dauermilch (Trockenmilch, Milch- oder Sahnepudder, kondensierte Milch und ähnlich) herzustellen. III. Alle Stellen, Erzeuger und Händler, die bisher Milch als Verbrauchsmilch in den Verkauf gebracht haben, müssen auch weiterhin die gleiche Menge, berechnet nach dem Durchschnitt des Monats August 1915 und wenn möglich erzeugen oder liefern erhalten, die gesamte Menge als Gebrauchsmilch in den Beziehungen zu bringen. Von dieser Milch darf bis auf weitere Anordnung nichts verarbeitet oder verfüttert werden. Eine Ausnahme gilt für diejenigen Mengen, deren der Erzeuger oder Händler zur Ernährung der Ungeborenen und des Gesindes und zur Fütterung seines Viehs bedarf. Ferner darf Milch, die als Verbrauchsmilch in den Beziehungen gebracht werden mußte, aber nachweislich nicht mehr als frische Verbrauchsmilch im Handel abgelegt werden konnte oder jauer geworden ist, verarbeitet werden. Hiervon ist der zuständigen Behörde sofort unter Angabe der Menge, um die es sich handelt, Anzeige zu machen. Alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, in denen Milch zum Zwecke des Verkaufs erzeugt, bearbeitet oder umgesetzt wird, sind verpflichtet, über den Umfang genau Buch zu führen. Die Buchführung muß die Menge der täglich gewonnenen, verarbeiteten oder verkaufen Milch, sowie den Preis, zu welchem die Milch oder die Milcherzeugnisse abgesetzt werden sind, erkennen lassen. Die Bücher sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Winnen einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist der zuständigen Behörde anzugeben, welche Mengen im Monat August 1915 von jedem einzelnen in den Verkauf gebracht worden sind. Die Behörden haben diese Angaben nachzuprüfen. IV. Ausnahmen von den Bestimmungen der Bundesratsverordnung sowie dieser Verordnung bewilligt das Ministerium des Innern; nur die Übergabe von Sahne an Kranken kann die zuständige Behörde bewilligen. Die Erlaubnis darf nur auf Grund eines daglichen Bezeugnisses und auf nicht länger als

vier Wochen ertheilt werden. Sie ist schriftlich abzufassen und muß die täglich abzugebende Menge und die Bezugsstelle genau bezeichnen. Vorrede an Dauerbauteile, die mit Vollmilch oder Sahne hergestellt ist, dürfen geradum verboten. Die Behörde sind sofort nach Kraftstreit dieser Verordnung der zuständigen Behörde anzusegnen. V. Zuflüchtige Behörde im Sinne dieser Verordnung ist die Umtshauptmannschaft und in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtat. Die in § 2 der Bundesratsverordnung den Polizeibeamten eingeräumten Rechte gelten auch für die Bestimmungen dieser Verordnung. Diese Verordnung ist mit der Bundesratsverordnung zusammen in den Verkaufs- und Betriebsordnungen auszuhängen. VI. Gouverneurhandlungen werden auf Grund von §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats bestimmt.

Die Nationalliberale Partei und die Lebensmittelsteuerung.

* Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hat am Sonntag, den 24. Oktober 1915 in Leipzig eine Sitzung abgehalten, die aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht war. Einschließung gefaßt: Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen richtet an den Herrn Reichskanzler das dringende Ersuchen, ohne Verzug Maßnahmen zu veranlassen, um der für fast alle Kreise des deutschen Volkes unerträglichen Steuerung der Lebensmittel ein Ende zu machen. Der Gesamtvorstand fordert insbesondere, daß für das ganze Reich erträgliche Höchstpreise festgesetzt werden, für die als Grundlage nicht die jetzigen, durch einzigartige Verhältnisse geschaffenen Preise genommen werden dürfen, sondern für die als Grundlage die Aufrechterhaltung einer angemessenen Lebensführung des Volkes zu dienen hat. Zur Ermäßigung solcher Preise muß eine staatliche Überwachung oder eine staatliche Übernahme der Einfuhr der Lebensmittel aus dem neutralen Auslande erfolgen. Die Höhe der Auslandspreise darf keinesfalls die Höhe der Inlandspreise bestimmen, ebenso wenig darf die Höhe der Preise für Güter zur Versorgung des Reichsgebietes führen. Der Gesamtvorstand weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß dem Bundesrat auf Grund der ihm übertragenen Vollmachten des Reichstags die Pflicht zusteht, in dieser Frage sofort handeln einzutreten. Wir sind der Überzeugung, daß der allgemeine Wehrpflicht des Volkes und den ungeheuren Blutopfern die Verpflichtung des Reiches gegenüberstehen muß, die Daheimgebliebenen und Hinterbliebenen davon zu schützen, daß sie in ihrer Ernährung Schaden leiden. Wir halten uns für gedrängt darauf hinzuweisen, daß die größte Gefahr für unsere inneren Verhältnisse und für die Auflösung des Auslandes von unserer Kraft zum Durchhalten besteht, wenn nicht sofort Maßnahmen in dieser wichtigen inneren Lebensfrage erfolgen. — Diese Einschließung ist dem Reichskanzler brieffisch übermittelt worden.

Höchstpreise für Petroleum.

Der Bundesrat hat mit sofortiger Wirksamkeit folgende Verordnung erlassen: Artikel 1. In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. Im § 2 wird als dritter Absatz folgende Vorschrift eingestellt: Bei Lieferung aus Strandankloaßen darf ohne Rücksicht auf die Größe der abgegebenen Mengen der Preis für je ein Liter Petroleum bis zu 28 Pf. betragen. 2. § 8 erhält folgende Fassung: Unter Verabsichtung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweise können kann der Reichskanzler die Grundätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen solche Unterteilung von Petroleum für bestimmte Zwecke verbieten. Wer den auf Grund des Absages 1 Satz 2, 3 oder auf Grund des Absages 2 erlassenen Anordnungen zuwidderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Beträchtliche Ermäßigung der Brennspirituspreise.
Die bereits angekündigte Herabsetzung der Brennspirituspreise, die umso erwartungsvoller kommt, als der Brennspiritus in großem Umfang zum Preis von Petroleum herangezogen werden wird, ist zum großen Teil schon in Kraft getreten. Der neue Preis beträgt bekanntlich 45 Pf. statt bisher 60 Pf. für 1 Literflasche zu 95 Prozent, und 42 Pf. statt bisher 57 Pf. für 1 Literflasche zu 90 Prozent. Nur die etwa aus früheren Einkäufen vorhandenen Restbestände dürfen noch zu den alten Preisen verkauft werden. Die Käufer werden, um sich vor Schätzungen zu schützen, gut tun, die auf den Verkaufspunkten der Flaschen aufgedruckten Preise zu beachten. Vom 10. November 1915 an ist keinerlei Übersteitung der ermäßigten Preise mehr zulässig.

Vorarbeiten zur Kriegsgewinnsteuer.

Wie die Frankf. Rtg. hört, werden im Reichsfinanzamt zurzeit die Vorarbeiten und Berechnungen vorgenommen, auf die sich die geplante Kriegsgewinnsteuer stützen soll. Als Grundlage wird voraussichtlich die zum Zwecke der Wehrsteuer am 1. Januar 1914 abgegebene Vermögensdeklaration dienen, sowie der Durchschnitt der letztjährigen Einkommensteuerveranlagungen. Daraus ausgehend, wird festgestellt werden, wieviel die Einnahmen des Kriegsjahrs über die der normalen Zeit hinausgegangen und wieviel etwa übernormale Vermögensanammlungen stattgefunden haben. Denn nach den Informationen der Einkaufungskommission besteht die

Auskunft über Versorgungsansprüche unserer Kriegsbeschädigten erhält

Stiftung Heimatdank Königreich Sachsen

Übersicht, nicht nur ergiebige Kriegsgewinne, sondern auch den während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs durch die neue Steuer zu erfassen. Die Steuern werden zwar nicht, wie in England, 50 Prozent betragen, immwohl werde man sich aber auf hohe Säße gesetzt machen müssen. Die Steuer soll kassenstetig sein.

Wie die Verbündeten auf Saloniki landeten.

Der über alles Gewartete schnelle Vormarsch der Bulgaren hat es mit sich gebracht, nachdem die Bahnlinie Niš-Saloniki von den Bulgaren unterbrochen worden ist, daß der Hals über Kopf unternommene Ölserpentin der Orient ein ruhmloses Ende erlebt wurde, bevor sie noch begonnen war. Ungeachtet dieser Wendung der Dinge gewinnt die nachstehende Schilderung der Landung der verbündeten Truppen in Saloniki, die der griechische Korrespondent des Secolo, Magrini, gibt, erhebliches Interesse. Die Landung, so schreibt er, war mit aller Sorgfalt vorbereitet und saß vorzüglich. Die griechischen Gendarmen unter Leitung des makedonischen Gendarmeriekaptäns Traupas sorgten für Ordnung, sie hielten das Publikum in spektakulärer Unterhaltung und vertewelten ihnen den Zugang zum Hafen. Dort hatten sich der Kommandant von Saloniki, Oberst Messalas, und die französischen Oberhaupten Lousquier und Barquet bereits eingefunden. Auch die Vertreter der französischen und englischen Bibliothechen und zwei Offiziere des serbischen Generalstabes, die hier jetzt kommandiert waren, um die ihnen zu Hilfe eilenden Verbündeten willkommen zu heißen, waren zur Stelle. Der erste, der den Fuß auf den Boden setzte, war der Kommandeur des französischen Kontingents, den der zaristische Generaloffizier im Namen des abwesenden zaristischen Gefandten mit den Worten begrüßte: In dem Augenblick, in dem die erste Abteilung des nach Serbien entsandten Hilfskorps den Boden von Saloniki betrifft, heißt ich sie in meiner Eigenschaft als General der Frankreichs in Griechenland herzlich willkommen und bringe die aufrichtigen Wünsche für den Erfolg ihrer Mission zum Ausdruck. Ich bedauere aufrichtig, daß mich unabsehbare Geschäfte in Athen aufzuhalten und mich dadurch verhindern, persönlich den bewunderten Truppen herzliches Willkommen und die besten Wünsche zu entbieten. Die Haltung und die Disziplin dieser Truppen lassen keinen Zweifel aufkommen, daß sie in dem bestreuten Lande die beste Erinnerung zurücklassen werden, die dem bestreuten Lande, durch das sie marschierten, um sich in das Gebiet der tapferen serbischen Nation zu begeben, dem gemeinsamen Verbündeten Frankreichs und Griechenlands.

Die Landungsoperation ging dann rasch und ordnungsgemäß von statthen unter lobhafter Aufmerksamkeit der griechischen Soldaten, die von Bord der gleichzeitig mit den englisch-französischen Transportschiffen angelieferten griechischen Dampfern zusahen. Die Soldaten verließen kompagnieweise das Schiff, traten dann in Reihen zu vieren und marschierten unter Vorantritt von Trommlern und Hornisten nach einem großen Lager, das vorher bereit für sie hergerichtet war. Eine Abteilung wurde sofort mit dem Überwachungsdienst der nach Serbien führenden Bahnlinie betraut. Der Bahnhof selbst wurde indessen nicht besetzt; er blieb unter Aufsicht des griechischen Kommandanten. So marschierten die Truppen abteilungsweise nach dem Lager. Bevor sie indessen abtreten durften, präsentierten sie das Gelehrte, um der Stadt, die ihnen Gastfreundschaft gewährte, die schuldigen Ehren zu erweisen. Später traten sie dann wieder in Reih und Glied an und marschierten in Parade mit aufgespannten Kettengefechten bis zum Georgierplatz, um vor den großen griechischen Kasernen halt zu machen. Dieser Zug und die auf dem Georgierplatz abgehaltene Parade bedeuteten eine weitere Ehrenbezeugung, die der Stadt erriethen wurde. Die Franzosen fanden auf dem Georgierplatz nach den Engländern an, wo sie von dem englischen General Hamilton mit vier Offizieren seines Generalstabes erwartet wurden. Dann fehrten alle wieder zum Lager zurück. Die englischen Truppen marschierten auf der Höhe, die französischen in der Ebene. Das ganze Lager wurde dann von französischen Posten umstellt. Die Landungsoperation nahm den ganzen Tag in Anspruch, da mit den Truppen zugleich auch zahlreiches Kriegsmaterial, mehrere Batterien und zahlreiche Maschinengewehre nebst großer Quantitäten von Munition, Wagen, Pferden und Lebensmitteln an Bord gebracht wurden.

Ein Anschlag auf den Prinzen Leopold von Coburg

Ist in Wien verübt worden. Es werden darüber folgende Einzelheiten bekannt: Der Anschlag wurde Sonntag nachmittag in der Wohnung des Großherzogs Helene Rybida in der Mariahilfergasse verübt. Großherzogin Rybida war die Tochter eines Hofrats und gehörte mit ihrer Schwester zu den bekanntesten ersten Schönheiten Wiens. Sie stand seit mehreren Jahren in intimen Beziehungen zu dem Prinzen. In der letzten Zeit trat jedoch eine Entfaltung der Beziehungen ein und der Prinz wollte das Verhältnis lösen. Deshalb kam es wiederholte zu scharfen schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Paar. Sonntag vormittag rietete nun

die Rybida an den Prinzen ein Schweigen mit der Bitte, sie am Nachmittag in ihrer Wohnung zu besuchen, mit Worten ließ sich manches besser aussklären. Wenn dies nicht möglich sei, könnte die Trennung in freundschaftlicher Weise erfolgen. Der Prinz entsprach dem Erwußten und fuhr nachmittags in die Wohnung der Rybida. Diese war allein. Sie hatte ihrem Dienstmädchen Ausgang gegeben. Gegen 1/2 Uhr waren plötzlich die Haushilfen den Prinzen, die Hand vor den Augen haltend, sprengt über die Stiege laufen. Der Prinz rief: Mein Gott, mein Gott, ich bin erblindet! Er stieg dann in den wartenden Wagen und fuhr in das Sanatorium Löwe. Die letzte stellten sofort fest, daß die Verletzungen durch Schußwunde erfolgt und schwerer Natur seien. Das Augenlicht des Prinzen war nicht mehr zu retten. Sein Leben ist aber vorläufig nicht in Gefahr. Nachdem der Prinz das Haus verlassen hatte, berührte die Rybida die Wohnung, bog sich in das Speisezimmer und erschoss sich ständig in einem Schußpfeil. Dort wurde sie, nachdem die Tür erbrochen worden war, tot aufgefunden. Die Polizei beschlagnahmte eine Reihe von Briefen, sowie von Photographien, die den Prinzen und die Sängerin gemeinsam darstellen. Der Vater des Prinzen, Philipp von Coburg, erschien noch Sonntagabend im Sanatorium.

Stimmen aus dem Publikum.

Wie Nutzen bis 1 Jahr früher Steuerabzugsrecht unterliegt. Die Redaktion behält sich daher nur die aktuellste Steuerabzugsrichtung.

Zur Beachtung für Hauswirte und Hausverwalter zum Schutz ihrer Wohneigentümer gegen Frostgefahr.

Bei Eintritt der kalten Jahreszeit ist den Wasserleitungen besondere Augenmerk zu zugewenden, um sie vor Frostschäden zu schützen. Um gründlichsten verhindert man deren Einfrieren durch Absperrung der Wasserleitung mittels Zudrehen des Haupthahns und der darauf folgenden Entleerung der gesamten Rohrleitung durch den meist am Haupthahn, sonst an tieferer Stelle liegenden Entleerungsahn. Es müssen zu diesem Zweck möglichst sämtliche Entnahmehähne (Auslauffähne) der Leitung geöffnet werden, mindestens aber die im Gebäude am höchsten gelegenen. Zur größeren Sicherheit empfiehlt sich noch das Ausblasen der Leitung. Bei Wiederanschluß des Wassers sind die Entnahmehähne (Auslauffähne) so lange offen zu halten, bis das Wasser in ruhigem Strom ohne zu sprudeln wieder austritt. Dieses Verfahren ist bei stärkerem Frost je nach dem Wasserbedarf der Bewohner eines Hauses einmal oder dreimal des Tages zu den verschiedenen Zeiten zu wiederholen.

Dringend notwendig ist deshalb schon jetzt den Haupthahn auf seine Dichtheit zu prüfen, damit derselbe in geschlossenem Zustande kein Wasser in die Leitung treten läßt. Er hält nur dicht, wenn nach einigen Minuten der Entleerungsahn in geöffnetem Zustande (Haupthahn geschlossen) kein Wasser mehr abfließt. Hält der Haupthahn nicht mehr dicht, so ist sofort eine neue Dichtungsplatte einzulegen, oder wenn der betreffende Hahn etwa untauglich ist, durch einen neuen zu ersetzen. Beides geschieht durch die Wasserwerke. Hier im Aue, Städ. Wasserwerk, Weißerstraße 14, Fernsprecher Nr. 163. Leitungen, die durch ihre Lage nicht entleert werden können und in nicht frostfreien Räumen liegen, sind mit einem schlechten Wärmeleiter, Tortillu, Tortistru, Kork, Filz, Stroh, Papier, alten Dozen, Lumpen oder ähnlichen Mitteln einzufüllen oder zu umwickeln, nicht aber mit dem zu diesem Zweck so sehr beliebten Sägespänen, da dieselben ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen und sich in ihnen sehr gern Ungeziefer, Fliegen usw. festsetzen. Auch bei folgendes Mittel empfohlen: Stroh oder Lehmkohle, werden um das Rohr gelegt, darauf eine Lage Dach- oder Teerpappe, auf diese einige Stücke ungeliebtes Falzes und darauf wieder eine Abdeckung aus Pappe, Stroh oder dergleichen. Der Kast zieht die entstehende Feuchtigkeit an und gibt die durch seine Auflösung entstehende Wärme langsam an seine Umgebung wieder ab. Die Verfärbung der Rohre mit Kalk selbst ist zu vermeiden!

Gartenerdeungen oder sonstige Außenleitungen in weniger als einem Meter Tiefe sind schon jetzt abzuschließen und zu entleeren. Bei Eintritt des Frostes sind Türen, Fenster und sonstige Eingänge zu den Räumen der Wasserleitungen streng geschlossen zu halten. Nach etwa dreitägigem anhaltendem Frost bis zu 5 Grad ist mit der oben angeführten Abteilung der Leitung umbetont zu beginnen. Dem Wasserhahn ist durch Einpadden desselben mit den gleichen Mitteln besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Kirchennachrichten.

St. Nicolai.

Mittwoch, den 27. Oktober, abends 8 Uhr: Kriegsbesuch. Darnach Gelegenheit zur Beichte und Abendmahlstafette, Pfarrer Tempel.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Korsets, Leibbinden Untertaillen

kaufen Sie am billigsten im

Korsetthaus Aue, Ernst-Papst-Straße 4
am Markt.

